



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2021/10

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 14. Juni 2021, Beginn: 14.00 Uhr
Kongresshaus, Karajan-Saal

(10. Sitzung des Jahres und 40. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GR Mag. Dankl KPÖ Plus

Entschuldigt: Andrea Brandner SPÖ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Fuchs, Mag. Mayr, Abt. 3: Mag. Pfeifenberger;
Abt. 4: Mag. Molnar; Abt. 6: Ing. Weiss, Dipl.-Ing. Koch;
Info-Z: Mag. Schupfer;

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er informiert, dass die Sitzung im Internet übertragen wird.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er von Mag. Dr. Margesin vom Amt für Umwelt und Gesundheitsrecht die Information erhalten habe, dass bei Einhaltung des Abstandes von 1 Meter und der vorhandenen Plexiglasabtrennungen an den Tischen zum Sprechen die Maske abgenommen werden könne, für die Zuseher sowie zum Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten gelte nach wie vor die FFP2-Maskenpflicht.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/04/42150/2021/005

Stadtteolförderung 2021 Initiativkreis Maxglaner Wirtschaft

IMW - Initiativkreis der Maxglaner Wirtschaft

Ansuchen um Förderung

der Stadtteilaktivitäten für das Jahr 2021

Der Stadtssenat möge gemäß Pkt. 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:

Der Initiativkreis der Maxglaner Wirtschaft erhält für Stadtteilaktivitäten im Jahr 2021 eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 27.000,-.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 2.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 2)

03/00/21684/2021/011

1. Österr. Rotes Kreuz_Betriebsführung der Tageszentren in der Stadt Salzburg

2. Subvention Österreichisches Rotes Kreuz – Landesverband Salzburg/Ausbildung der freiwilligen Rettungskolonne

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Österreichische Rote Kreuz - Landesverband Salzburg erhält für die Führung des Tageszentrums Rauchgründe nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrags und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2021 eine Förderung von EUR 849.250,- zu Lasten der Vast 1.42200.757000 - Tageszentrum Rauchgründe - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

2. Das Diakoniewerk Salzburg - Rechtsträger Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen erhält für die Führung des Tageszentrums Gnigl nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrags und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2021 eine Förderung von EUR 407.796,- zu Lasten der Vast 1.42200.757000 - Tageszentrum Rauchgründe - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

3. Das Diakoniewerk Salzburg - Rechtsträger Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen erhält für die Führung des Tageszentrums Aigen nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrags und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2021 eine Förderung von EUR 473.484,- zu Lasten der Vast 1.42200.757000 - Tageszentrum Rauchgründe - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

4. Das Österreichische Rote Kreuz - Landesverband Salzburg erhält für die Arbeit mit der freiwilligen Rettungskolonne Salzburg eine Förderung von EUR 3.570,- zu Lasten der Vast 1.53000.757300.4 Rettungsdienste - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 15.4.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 3)

03/00/21684/2021/012

Amtsbericht Diakoniewerk Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Diakoniewerk Salzburg, Rechtsträger „Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen“ erhält für das Jahr 2021 folgende Förderungen für nachstehende Einrichtungen bzw.

Projekte zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Aus der Vorberatung im Sozialausschuss am 10.6.2021 steht der von der FPÖ eingebrachte Zusatzantrag:

Den Mitgliedern des Sozialausschusses wird ein Jahr nach Beschlussfassung ein Bericht über den Nachweis der Absolvierungen der Sprachtrainings vorgelegt. Dieser hat jedenfalls die Teilnehmeranzahl und die Anzahl der geleisteten Stunden und eine Abrechnung zu beinhalten. Das Sprachtraining soll eine rasche Einbindung am Arbeitsmarkt ermöglichen. Auch Daten und Zahlen zur Eingliederung am Arbeitsmarkt der Teilnehmer der Sprachtrainings sollen im Bericht berücksichtigt werden. (Beilage 3)

Die Berichterstatterin erinnert an die Vorberatung im Sozialausschuss, wo es eine einstimmige Zustimmung zum Amtsvorschlag gegeben hat und stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 22.4.2021 sowie zum Zusatzantrag der FPÖ.

Der Vorsitzende lässt über den Zusatzantrag abstimmen:

Mehrheitlich angenommen mit den Stimmen von ÖVP (5) und GR Reindl (1) Dirimierung durch den Vorsitzenden gegen die Stimmen von SPÖ (4) und BL (2).

Mit der Annahme des Zusatzantrages ist auch der Antrag der Berichterstatterin auf Zustimmung zum Amtsvorschlag angenommen (§ 19 Abs. 2 lit. d GGO). Der Amtsbericht wird im Sinne dieser Entscheidung an den Gemeinderat weitergeleitet. (Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 4)

03/00/21684/2021/014

Angebote für die Sommerferien,

Kolpinghaus/Insel Haus der Jugend

"Sommerspaß", Kinderfreund*innen "Ferienspiel"

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. „Die Kolpingsfamilie Salzburg-Zentral erhält eine Förderung für das Projekt "Sommerspaß" 2021 in der Höhe von EUR 45.000,- zu Lasten der VAST. 1.43900.757000.4.

2. "Die Österreichischen Kinderfreunde und Kinderfreundinnen, Landesorganisation Salzburg, erhalten eine Förderung für das Projekt "Ferienspiel" für das Jahr 2021 in der Höhe von EUR 32.640,- zu Lasten der VAST. 1.43900.757000.4.
3. Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 25.5.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 5)

03/00/21684/2021/015

BFI Salzburg Bildung GmbH –
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege,
Erwachsenenilfe Salzburg – Projekt Schopperstraße
sowie Hilfswerk Salzburg gGmbH –
Nachbarschafts.Treff Stadtwerk Lehen –
Förderungen 2021

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die BFI Salzburger Bildung GmbH erhält für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege eine Förderung von 25.500,-- € zu Lasten der VAST. 1.42900.755000.7 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an Unternehmen – für das Jahr 2021.

2.) Die Erwachsenenilfe Salzburg erhält für das Projekt Schopperstraße zu Lasten der VAST 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – für das Jahr 2021 eine Förderung von 27.061,-- €.

3.) Die Förderungen sind gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg anzuweisen. Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die Hilfswerk Salzburg gGmbH erhält für ihre Tätigkeiten im Rahmen des Projekts „Nachbarschafts.Treff Stadtwerk Lehen“ zu Lasten der Voranschlagstelle 1.42900.755000.7 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an Unternehmen – im Rahmen der Deckungsklasse eine Förderung von 56.100,-- €.

2.) Die Förderung ist gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg anzuweisen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 4.5.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Kasic, Delfa, Mag. (TOP 6)

03/00/21684/2021/016

Erhöhung der Subventionen 2021
um 2 % für Soziale Einrichtungen

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Nachstehenden Einrichtungen wird die 2%-ige Erhöhung gewährt und zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen angewiesen.“

VAST. Einrichtung Bereits beschlossene,
angewiesene Förderung 2021 2% Erhöhung für 2021

1.41300.757000.9 Verein Knack:punkt 15.000 300

1.41300.757000.9 Theater Ecce 6.000 120

1.41300.757000.9 GemeinsamSein 3.500 70

1.41300.757000.9 Elterninitiative „Handicap kein Hindernis!“ 3.000 60

1.41300.757000.9 Salzburger Blinden- und Sehbehindertenverband 8.000 160

1.41300.757000.9 Rolling Home frei:raum Rollstuhl 2.500 50
 1.41300.757000.9 Peer Center 3.000 60
 1.42900.755000.7 Frauenhaus Salzburg gGmbH 20.534 411
 1.42900.755000.7 Jugend am Werk gGmbH „Männerwelten“ 10.000 200
 1.42900.757000.5 Aidshilfe Salzburg 45.000 900
 1.42900.757000.5 Pensionistenverband Salzburg 30.000 600
 1.42900.757000.5 Salzburger Seniorenbund 14.000 280
 1.42900.757000.5 Salzburger Seniorenhilfe 25.000 500
 1.42900.757000.5 Sexualberatungsstelle Salzburg 33.000 660
 1.42900.757000.5 Verein AhA – Angehörige helfen Angehörigen 12.500 250
 1.42900.757000.5 Volkshilfe Salzburg 44.000 880
 1.42900.757000.5 HOSI 37.000 740
 1.42900.757000.5 Verein Frauenhilfe 31.000 620
 1.42900.757000.5 Verein Frauentreffpunkt 39.000 780
 1.42900.757000.5 Verein Frauengesundheitszentrum 26.000 520
 1.43900.755000.6 KOKO gGmbH „Rucksack Elternschule“ 33.000 660
 1.43900.755000.6 Einstieg Kompass gGmbH 15.000 300
 1.43900.757000.4 Kinder- und Jugendhaus Liefering „Streusalz“ 19.000

Höhe des Ansuchens 2021:

19.208 380

ausbezahlt 208

(gedeckt mit dem Ansuchen)

1.43900.757000.4 Verein Einstieg „Job Success“ 45.000 900

Summe 10.229

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Nachstehenden Einrichtungen wird die 2%-ige Erhöhung gewährt und zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen angewiesen.“

VAST. Einrichtung Bereits beschlossene, angewiesene Förderung 2021 2% Erhöhung für 2021

1.42900.757000.5 Seniorenzentrum Lehen 50.500 1.010
 1.42900.755000.7 Frau und Arbeit gGmbH 72.000 1.440
 1.42900.757000.5 Katholische Aktion „Männerbüro“ 24.000 480
 1.42900.757000.5 Katholische Aktion „Antidiskriminierungsstelle“ 28.500 570
 1.42900.757000.5 Verein Selbstbewusst 54.900 1.098
 1.42900.757000.5 Verein VIELE 114.100 2.282
 1.43900.757000.4 Österr. Kinderfreunde „Projekt Keck“ 115.500 2.310
 1.43900.757000.4 Österr. Kinderfreunde „Kids Club Itzling“ 33.500 670
 1.43900.757000.4 Verein Open Doors 93.800 1.876
 1.43900.757000.4 Zentrum ELF 234.905 4.698
 1.43900.757000.4 Kinderschutzzentrum 97.000 1.940
 1.43900.757000.4 Österr. Kinderfreunde „Streusalz“ 43.600 872
 1.43900.757000.4 Verein Open Doors „Streusalz“ 25.000 500
 1.43900.757000.4 Österr. Turn- und Sportunion „Streusalz“ 28.700 574
 1.43900.757000.4 Verein Jugendzentrum IGLU „Streusalz“ 25.000 500
 Summe 20.820

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachstehenden Einrichtungen wird die 2%-ige Erhöhung gewährt und zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle angewiesen.“

VAST. Einrichtung Bereits beschlossene, angewiesene Förderung 2021 2% Erhöhung für 2021

1.43900.757000.4 Verein Spektrum „Streusalz“ 74.700 1.494
 1.43900.757000.4 A.M.A.S. Mobile Animation Salzburg 225.100 4.502
 Summe 5.996

Die Berichterstatterin erinnert an den von der FPÖ im Sozialausschuss am 10.6.2021 eingebrachten Gegenantrag - laut Amtsvorschlag, aber keine Erhöhung der Subvention für die Katholische Aktion „Antidiskriminierungsstelle“. Die Berichterstatterin schlägt vor, den Beschluss aus der Vorberatung zu übernehmen. Somit lautet der Antrag der

Berichterstatte(r)in auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 12.5.2021, aber ohne Erhöhung der Subvention für die Katholische Aktion „Antidiskriminierungsstelle“.

Der Vorsitzende lässt über diesen Gegenantrag abstimmen:

Mehrheitlicher Beschluss, soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist und mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat betreffend die Subventionen Verein Spektrum „Streusalz“ und A.M.A.S. Mobile Animation Salzburg mit den Stimmen von ÖVP (5) und GR Reindl (1) Dirimierung durch den Vorsitzenden gegen die Stimmen von SPÖ (4) und BL (2).
(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 7)

03/00/56697/2021/001

Grundsatzamtsbericht Härtefallfonds

1. Die Sonderförderung in Form eines Aufrufs Projektideen für Kinder und Jugendliche der Stadt Salzburg wird mit 90.000 € bewilligt.
 2. Die unter Punkt 3.2 beschriebene Vorgehensweise für direkte Hilfen im Einzelfall wird genehmigt. Die dafür vorgesehen Mittel in Höhe von 10.000 € werden der MA 3/02 Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt.
 3. Die in Punkt 4. des AB dargestellte Verwaltung des Härtefallfonds zum Schwerpunkt Wohnen in Höhe von 100.000 € an die Caritas Salzburg, mit dem Zweck der Übernahme von Mietrückständen und Stromabrechnungen von in einer durch die Corona-Pandemie verursachten sozialen Notlage befindlichen Personen wird bewilligt.
 4. Die Kgl wird ermächtigt, unter den in Punkt 4. des AB beschriebenen Voraussetzungen nach entsprechender Einzelfallprüfung einen Forderungsverzicht in Höhe des halben Mietrückstands, höchstens jedoch 1.500 € auszusprechen.
 5. Zur Umsetzung des wie im Grundsatz-AB beschriebenen Härtefallfonds sind folgende Änderungen im VA 2021 zu beschließen:
 - a. VAST 2.91200.895000 Erhöhung um € 200.000
 - b. VAST 1.40100.757000 Neueröffnung mit € 80.000
 - c. VAST 1.40100.755000 Neueröffnung mit € 10.000
 - d. VAST 1.40100.768000 Neueröffnung mit € 10.000
 - e. VAST 1.40020.757000 Neueröffnung mit € 100.000
- Gem. § 7 (1) lit. dd) der Haushaltssatzung sind „Voranschlagsposten der Unterklassen 75, 77 (ausgenommen Posten 7556, 7756) und 78 sowie Voranschlagspost 768“ der Ansätze innerhalb der einzelnen Anordnungsbefugnisse deckungsfähig, daher sollen im Zuge der Eröffnung o.a. VASTen gleichzeitig die dazugehörigen Deckungsklassen eröffnet werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 7.6.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 8)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 8)

03/03/41631/2021/001

Übertragung von zusätzlichen Vergaberechten
von GSWB-Wohnungen an die Stadt Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen.

„1. Die Übertragung der Vergaberechte von GSWB-Bestandswohnungen an die Stadt Salzburg im Verhältnis 70:30, zum Stichtag 01.01.2020, wird genehmigt.

2. Zu diesem Zweck wird die Vereinbarung Beilage G zwischen der GSWB Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H und der Stadt Salzburg abgeschlossen."

Aus der Vorberatung im Sozialausschuss steht der Zusatzantrag der BL:

Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der GSWB wird aufgefordert, mit der GSWB in Verhandlung zu treten,

1. um weitere Vergaberechte von Wohnungen mit niedrigem Mietzins für die Stadt zu erhalten und damit Leerstand und Verzögerungen bei der Vergabe von Wohnungen zu vermeiden.
2. um bei Auslaufen eines Baurechts ein städtisches Vergaberecht der gleichen Wohnkategorie anderer GSWB-Wohnungen zu erhalten.
3. Darüber hinaus soll sich der Bürgermeister dafür einsetzen, dass die Antragstellung für eine Wohnung der GSWB weiterhin zeitgleich mit einer Anmeldung beim städtischen Wohnservice möglich ist.

(Beilage 9)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 19.4.2021 und erinnert an den aus dem Sozialausschuss am 10.6.2021 stehenden Zusatzantrag der BL.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der BL:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von ÖVP (5) und FPÖ (1) Dirimierung durch den Vorsitzenden gegen die Stimmen von SPÖ (4) und BL (2)

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag:

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 9)

05/03/23284/2021/007

Aufhebung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe

„Palfinger Franz-Wolfram-Scherer-Straße 1/A1“

Franz-Wolfram-Scherer-Str. 20-24

Gst. 1266/3, 1266/4, 1266/5 ua, KG Bergheim II

Gst. 2316/5, KG Hallwang II

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhangs zur GGO beschließen:

„Der vom Stadtsenat am 24.10.2011 beschlossene Bebauungsplan der Aufbaustufe

„Palfinger Franz-Wolfram-Scherer-Straße 1/A1“, kundgemacht im Amtsblatt Folge 21/2011 vom 15.11.2011, Seite 3-4, wird aufgehoben.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 25.5.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 10)

05/03/41770/2020/020

Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe

„BILDUNGSCAMPUS-GNIGL - 2 / G1“

Grazer Bundesstraße 8

Gst. 571/1, 571/7, 575/4 und 577/2, KG Gnigl
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „BILDUNGSCAMPUS-GNIGL - 2 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 14 für den Bereich Grazer Bundesstraße 8, Gst. 571/1, 571/7, 575/4 und 577/2, KG Gnigl, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 2.6.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 11)

06/00/42917/2021/001

Fahrradterminal Nelböckviadukt

Grundsatzbeschluss Gesamtkostenrahmen
(Klubakt)

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhangs zur GGO beschließen:

1. Der Gesamtkostenrahmen für den Fahrradterminal Nelböckviadukt wird mit maximal € 332.000 brutto festgelegt.

2. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VAST 5.61601.050000.5-02 werden im Rahmen des Radwegbudgets, im Rechnungsjahr 2021 in der Höhe von € 150.000 brutto und im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 182.000 brutto bereitgestellt.

Der Berichterstatter informiert über den Amtsbericht, zu dem die ÖVP im letzten Stadtsenat Klubberatung beantragt hat.

StR Mag. Berthold, MBA berichtet über das übermittelte Konzept „Abstellanlagen am Bahnhof“.

GR Dr. Fuchs bringt für die ÖVP folgenden Zusatzantrag ein:

Bis zum Herbst 2022 sind die im Konzept „Abstellanlagen am Hauptbahnhof“ vom 9.6.2021 vorgeschlagenen Maßnahmen dahingehend umzusetzen, dass die Auslastung der 250 Fahrradabstellplätze in der Radgarage beim Bahnhof auf mindestens 50 % erhöht wird. Darüber und über das Fahrradparken rund um den Hauptbahnhof ist im Herbst 2022 ein Evaluierungs-Amtsbericht vorzulegen.

(Beilage 13)

Der Vorsitzende lässt über den Zusatzantrag der ÖVP abstimmen:

Einstimmig angenommen

Mit der Annahme des Zusatzantrages ist auch der Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 10.5.2021 angenommen (§ 19 Abs. 2 lit. d GGO).

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 12)

06/02/10630/2021/002

Kreditübertragung (Virement)

im administrativen Haushalt 2021

Der Stadtsenat möge beschließen:

Um den Mitgliedsbeitrag 2021 an den Reinhaltverband Großraum Salzburg Stadt und Umlandgemeinden vor Aufhebung der Kreditsperren zur Gänze anweisen zu können, wird eine Kreditübertragung (Virement) im laufenden Haushaltsjahr durchgeführt.

Hierfür sind im administrativen Haushalt 2021 folgende Änderungen durchzuführen:

- VAS 1.85100.726000.8 Erhöhung um 30.000 € auf 448.000 € netto
- VAS 1.85100.728000.5 Minderung um 30.000 € auf 5.894.000 € netto

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 25.5.2021 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung gemäß Bedeckungsausschreibung der Abt. 4 vom 8.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 15)

Außerhalb der Tagesordnung:

Zur Verabschiedung von Magistratsdirektorin, Dr. Christine Fuchs, die mit 30. Juni 2021 in Pension geht, hebt der Vorsitzende die besonderen Verdienste der scheidenden Magistratsdirektorin hervor und bedankt sich sehr herzlich bei ihr. Mit den besten Wünschen für die Zukunft überreicht ihr der Vorsitzende unter dem Applaus der Senatsmitglieder einen Blumenstrauß.

Magistratsdirektorin Dr. Fuchs bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Ende der Sitzung: 14.30 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 30 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 12

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.